

STUDIENORDNUNG LEHRAMT GRUNDSCHULE (AUSZUG)
GEBIET D - GRUNDSCHULDIDAKTIK KUNSTERZIEHUNG

1. Grundschuldidaktik Kunsterziehung (Kleines Fach)

Das Studium der Grundschuldidaktik Kunsterziehung (Kleines Fach) umfasst 10 SWS. Davon entfallen auf das Grundstudium 6 SWS und auf das Hauptstudium 4 SWS.

Grundstudium: 6 SWS - Pflichtbereich (o)

G1	Einführung in die Grundschuldidaktik Kunsterziehung (V/S) Leistungsschein möglich (wird nur im SS angeboten - keine Einschreibung nötig!)	2 SWS
G2	Entwicklungsprobleme des bildnerischen Gestaltens (V) kein Leistungsschein möglich (wird nur im SS angeboten - keine Einschreibung nötig!)	2 SWS
G3	Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis I (Ü) Leistungsschein möglich (nur im WS angeboten - digitale Einschreibung nötig!)	2 SWS

Hauptstudium: 4 SWS - Pflichtbereich (o)

H1	Grundfragen der Kunstrezeption aus grundschuldidaktischer Sicht Leistungsschein möglich (im WS und SS angeboten - digitale Einschreibung nötig!)	2 SWS
H2	Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis II Leistungsschein nach vorheriger Absprache möglich (wird nur im SS angeboten - digitale Einschreibung nötig!)	2 SWS

2. Grundschuldidaktik Kunsterziehung (Studiertes Fach)

Studierende des Studierten Faches Kunsterziehung belegen in Ergänzung zu den 8 SWS Fachdidaktik im Studierten Fach weitere 8 SWS aus dem oben genannten Lehrangebot wie folgt:

im Grundstudium	4 SWS	obligatorisch: G1 und G3
im Hauptstudium	4 SWS	obligatorisch: H1 und H2

3. Studiennachweise:

Es ist je ein Leistungsnachweis im Grundstudium (G1 oder G3) und im Hauptstudium (H1 oder H2) zu erbringen.

Als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung ist eine praktische Prüfung abzulegen.